



SAMTGEMEINDE
ZEVEN

**Schmutzwassergebührenkalkulation der
Samtgemeinde Zeven
für den Zeitraum**

2019 – 2020

I. Einleitung

Die Samtgemeinde Zeven betreibt 3 öffentliche Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung:

1. Die zentrale Abwasserbeseitigung (Zentrale Kanalisation und Abwasserreinigungsanlage)
2. Dezentrale Entsorgung durch Abfuhr abflussloser Sammelgruben
3. Dezentrale Entsorgung durch Abfuhr von Kleinkläranlagen

Die derzeitigen Gebühren sind für 2017 und 2018 kalkuliert. Die Gebühren sind daher turnusgemäß neu zu kalkulieren und entsprechend geänderte Satzungen zu beschließen.

Die aktuellen Sätze sind:

1,57 € / m³ Abwasser für die zentrale Entsorgung

39,67 € / m³ Schlamm aus Kleinkläranlagen

10,11 € / m³ Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

II. Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für die Erhebung von Abgaben sind das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 in der Fassung vom 20.06.2018 sowie das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20.04.2017. Demzufolge sind Samtgemeinden berechtigt, Gebühren nach Maßgabe des NKAG zu erheben. Diese dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Zu diesen Gebühren zählen die Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung.

III. Kalkulationsgrundlagen

Die Gebühren sollen kostendeckend sein und sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Als Kalkulationszeitraum kommen 1 bis 3 Jahre in Frage. Überdeckungen müssen, Unterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn das schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Zu den Kosten der Einrichtungen gehören Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind (=lineare Abschreibung). Ebenfalls zu berücksichtigen ist eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Da sich Gebührenkalkulationen immer auf die Zukunft beziehen, sind Prognoseentscheidungen zu

treffen. Als Basis dienen die Ergebnisse der vergangenen bereits abgerechneten Jahre 2016 und 2017 sowie eine Prognose für 2018.

IV. Grundsatzentscheidungen / Grundlagen

Die Gebühren sollen wie zuletzt weiter auf 2 Jahre kalkuliert werden.

Es wird nach Nutzungsdauern abgeschrieben. Basis ist der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert. Dabei werden Vermögensgegenstände mit einem Wert ab 1.000,00 € erfasst. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 und 1.000 € werden bis 2017 pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden diese Gegenstände bis 1.000 € als Aufwand behandelt.

Nutzungsdauern:

In Anlehnung an die Vorschriften für die Doppik werden folgende Nutzungsdauern auch für die Kalkulation angenommen:

Abwasserkanäle: 75 Jahre (neue Kanäle ab 2012), 60 Jahre (Altbestand bis 2011)

Druckleitungen: 40 Jahre

Pumpwerke: 30 Jahre

Kläranlage (baulich): 35 Jahre (Neubauten ab 2012), 50 Jahre (Altbestand bis 2011)

Kläranlage (maschinell): 13 Jahre

EDV: 5 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 18 Jahre

Fahrzeuge: 10 Jahre

Geräte / Labor: 13 Jahre

Kalkulatorische Zinsen – Abzugskapital:

Zuwendungen/Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden vom zu verzinsenden Betrag (dem in der Einrichtung gebundenen Kapital) in voller Höhe abgezogen. Dieses Kapital ist der Samtgemeinde bereits zugeflossen. Zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird ein kalkulatorischer Mischzinssatz verwendet, der sich aus den tatsächlichen Zinszahlungen für Kredite und den Zinsen für festverzinsliche inländische Wertpapiere berechnet. Für die Vergangenheit wurden diese errechnet. Für die Zukunft, d.h. für die Jahre 2019 und 2020 wird auf der Basis der Berechnungen für die Vorjahre ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Ergebnisse der Vorjahre:

Für das Jahr 2016 war in der letzten Kalkulation mit Prognosezahlen gerechnet worden. Diese werden nun mit den tatsächlichen Zahlen abgeglichen. Für die Fäkalschlammabfuhr finden diese keine Berücksichtigung, da die Ergebnisse bis 2016 nicht vorgetragen werden konnten. Das Jahr 2017 fließt ebenfalls mit dem Ist-Ergebnis ein. Für 2018 wird erneut ein Prognosewert verwendet.

Aus den Betriebsabrechnungen ergeben sich danach folgende Über-/ Unterdeckungen für die Jahre 2016 bis 2018 (2018 = Prognosewert):

Jahr	Über-/ Unterdeckung Schmutzwasser	Über-/ Unterdeckungen Fäkalschlamm	Über-/ Unterdeckungen Kleinkläranlagen
2016 (Abweichung zur Prognose)	+ 122.776,82 €	Kein Vortrag.	Kein Vortrag.
2017	+632.535,12 €	-1.143,20 €	+14.435,56 €
2018 (Prognose)	-302.000,00 €	-1.500,00 €	- 6.000,00 €
Insgesamt	+ 453.311,94 €	-2.643,20 €	+8.435,56 €

Die Überschüsse bzw. das Defizit werden in die aktuelle Kalkulation einbezogen und damit ausgeglichen.

Anmerkung: Die o.a. Beträge weichen zum Teil wegen unterschiedlicher Kostenzuordnungen und der noch nicht erstellten doppischen Abschlussbuchungen von den Rechnungsergebnissen im Haushaltsplan ab. Maßgeblich für die Gebührenkalkulation sind die gesonderten Betriebsabrechnungen.

Gebührenmaßstäbe:

Für die zentrale Entsorgung wird weiterhin der **modifizierte Frischwassermaßstab in m³** als geeigneter Maßstab verwendet.

Bei den abflusslosen Sammelgruben ist der Maßstab die **abgefahrene Abwassermenge in m³**.

Für Kleinkläranlagen ist die **Menge abgefahrenen Fäkalschlamm in m³** maßgeblich.

Kostenarten:

Berücksichtigung fanden und finden folgende Kostenarten:

- a) Personalkosten (Mitarbeiter ARA Zeven inklusive Reinigungskraft, sowie anteilig Stellen aus dem Rathaus (Fachbereiche 2 und 4))
- b) Abschreibungen

- c) Kalkulatorische Verzinsung
- d) Betriebsstoffe
- e) Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung
- f) Bewirtschaftungskosten
- g) Mieten und Pachten
- h) Ver- und Entsorgungskosten (Gas, Strom, Wasser, Abfall)
- i) Versicherungen
- j) Mitgliedsbeiträge
- k) Reparaturen und Instandsetzungen
- l) Fahrzeugkosten
- m) Telekommunikation
- n) Bürobedarf
- o) Sonstige Kosten

Die **Gesamtkosten** (zentral und dezentral) haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2014	2015	2016	2017	2018 (Prognose)
3.614.825,37 €	3.787.792,31 €	4.141.584,03 €	3.737.290,73 €	4.235.000,00 €

Hier schlagen seit 2017 wesentlich der Anschluss der Ortschaft Frankenbostel und zukünftig auch Rüspel über die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung zu Buche. Investitionen in die Kläranlagentechnik sowie insbesondere die problematische Klärschlammverwertung / -lagerung wirken sich ebenfalls ab 2019 aus. Die dennoch reduzierten Kosten 2017 resultieren im Wesentlichen aus der Verrechnungsmöglichkeit bei der Abwasserabgabe. Hier wurden mehr als 270.000 € gutgeschrieben. Grund hierfür sind die Anschlüsse weiterer Ortschaften an das zentrale Kanalnetz (Wense, Frankenbostel). Hier ist auch 2019 ein weiterer Betrag zu erwarten (Rüspel). Ein weiterer Posten ist ein Versicherungsanteil von über 50.000,00 €, der nicht in jedem Jahr fällig wird.

Entwicklung der Abwassermenge (Gartenwasserverbrauch wird abgesetzt):

2014	2015	2016	2017	2018 (Prognose)
2.155.162 m ³	2.402.186 m ³	2.601.620 m ³	2.746.244 m ³	2.488.251 m ³

Maßgeblich für den (wohl dauerhaften) Rückgang der Abwassermenge dürfte die Schließung des Schlachthofes in Zeven sein.

Entwicklung der Abwassermenge abflussloser Sammelgruben:

	2014	2015	2016	2017	2018 (Prognose)
Abwasser	126 m ³	155 m ³	177 m ³	157 m ³	160 m ³

Entwicklung der Fäkalschlammmenge von Kleinkläranlagen:

	2014	2015	2016	2017	2018 (Prognose)
Schlammmenge	1.509 m ³	2.022,5 m ³	1.738 m ³	1.637	1.700 m ³
Abwasser (Faktor 20)	30.180 m ³	40.450 m ³	34.760 m ³	32.740 m ³	34.000 m ³

Durch die Anschlüsse weiterer Ortschaften an das zentrale Kanalnetz werden die Mengen mittelfristig zurückgehen. Bislang wirken diesem Effekt aber noch die Endleerungen der außer Betrieb gestellten Anlagen entgegen.

Gebührenbedarfsberechnung

A. Schmutzwassergebühr für die zentrale Entsorgung

1. Gemeinsame Kosten zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung

	2017	2018	2019	2020
Personalkosten	896.267,29 €	925.000,00 €	1.048.000,00 €	1.074.600,00 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen *	1.042.955,11 €	1.430.000,00 €	1.501.500,00 €	1.576.575,00 €
Abschreibungen ARA	467.030,13 €	470.000,00 €	500.000,00 €	525.000,00 €
Kalkulatorische Verzinsung ARA	58.223,40 €	60.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Summe	2.464.475,93 €	2.885.000,00 €	3.114.500,00 €	3.241.175,00 €

*Kostenarten vgl. Seite 4/5

2. Aufteilung der Kosten auf zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung nach Abwassermengen:

Zentral (98,8 % der Kosten)	Dezentral (1,2 % der Kosten)
6.279.406,90 €	76.268,10 €

3. Kosten zentrale Abwasserbeseitigung (Kanalnetz)

	2017	2018	2019	2020
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	239.066,39 €	300.000,00 €	315.000,00 €	330.750,00 €
Abschreibungen Kanal	891.094,05 €	910.000,00 €	950.000,00 €	970.000,00 €
Kalkulatorische Verzinsung Kanal	113.021,89 €	113.000,00 €	115.000,00 €	120.000,00 €
Summe	1.243.182,33 €	1.323.000,00 €	1.380.000,00 €	1.420.750,00 €
a) Summe der umlagefähigen Kosten 2019-2020 abzüglich Überschüsse aus Vorjahren umlagefähig / in Kalkulationsperiode zu berücksichtigen			9.080.156,90 € - 453.311,94 € <u>8.626.844,96 €</u>	
b) Prognostizierter Frischwasserverbrauch 2019-2020			5.000.000 m³	
c) Kostendeckende Gebühr je m³			1,73 €	

B. Gebühren für die dezentrale Entsorgung

1. Aufteilung der Kosten auf zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung nach Abwassermengen

Zentral (98,8 % der Kosten)	Dezentral (1,2 % der Kosten)
6.279.406,90 €	76.268,10 €

2. Weitere Aufteilung der Kosten auf abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen nach Abwasseranteil

Abflusslose Sammelgruben (0,47 %)	Kleinkläranlagen (99,53 %)
358,46 €	75.909,64 €

3. Verteilung der Abfuhrkosten auf abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen

Voraussichtliche Kosten Abfuhrkosten (Fremdfirma) 2019-2020: 60.000,00 €

Voraussichtliche (Abfuhr-)Kosten je m³ (Abwasser/Fäkalschlamm identisch): 16,12 €

Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Einrichtung	Menge	Kosten
Abwasser Sammelgruben 2019-2020	320 m ³	5.158,00 €
Schlamm Kleinkläranlagen 2019-2020	3.400 m ³	54.842,00 €

a) Summe der umlagefähigen Kosten Abflusslose Sammelgruben 2019-2020	5.516,46 €
b) Zzgl. Defizit aus Vorjahren	+2.643,20 €
c) Umlagefähige Kosten	8.159,66 €
d) Prognostizierter Abwasseranfall Abflusslose Sammelgruben 2019-2020	320 m ³
e) Kostendeckende Gebühr je m³	25,50 €

a) Summe der umlagefähigen Kosten Kleinkläranlagen 2019-2020	130.751,64 €
b) abzgl. Überschuss aus Vorjahren	-8.435,56 €
c) Umlagefähige Kosten	122.316,08 €
d) Prognostizierter Schlammanfall Kleinkläranlagen 2019-2020	3.400 m ³
e) Kostendeckende Gebühr je m³	35,98 €